



## Änderung der Gesellschaftsverträge der Stadtwerke, neuwo und des Kulturquartiers: Möglichkeit der Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Aufsichtsräte

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtvertreter <i>Antragsteller:</i> Falk Jagszent und Stella Schüssler	<i>Datum</i> 08.09.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	23.10.2023	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	26.10.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird in seiner jeweiligen Funktion als Gesellschafter der Stadtwerke Neustrelitz GmbH, der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und der Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH beauftragt, umgehend folgende Änderungen des jeweiligen Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft zu beschließen und zu veranlassen, damit diese zur nächsten Wahlperiode wirksam werden:

**1.** In den Gesellschaftsverträgen der Stadtwerke Neustrelitz GmbH und der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird jeweils § 10 Nr. 2 Satz wie folgt neu gefasst:

„Der Aufsichtsrat besteht aus 11 Mitgliedern, davon sind 10 Stadtvertreter oder von den Fraktionen der Stadtvertretung benannte sachkundige Einwohner der Stadt Neustrelitz und 1 Beamter oder Angestellter der Verwaltung.“

**2.** Im Gesellschaftsvertrag der Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz gGmbH wird in § 9 ein neuer Satz 4 eingefügt zwischen „Neustrelitz“ und „Die Aufsichtsratsmitglieder“:

„Aufsichtsratsmitglieder können auch von den Fraktionen der Stadtvertretung benannte sachkundige Einwohner der Stadt Neustrelitz sein.“

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

### Sachverhalt

Der Antrag beabsichtigt, den Handlungsspielraum der Fraktionen hinsichtlich einer möglichst kompetenten Besetzung der Aufsichtsräte zu erhöhen. In Zukunft soll es möglich (nicht zwingend!) sein, anstelle von Stadtvertreterinnen oder Stadtvertretern auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Aufsichtsräte zu entsenden. Nach wie vor wird die Entscheidung den Fraktionen überlassen.

Die Kommentar-Literatur zur Kommunalverfassung MV eröffnet diese Möglichkeit ausdrücklich. Eine Erweiterung des Handlungsspielraums kann nur der Kompetenz der Aufsichtsräte und damit am Ende den städtischen Tochterunternehmen zugute kommen, sie birgt keinerlei Risiko einer Verschlechterung des Status Quo.

### Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan

Im laufenden Haushaltsjahr:			In Folgejahren:		
<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>			<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>		
<input type="checkbox"/> <b>Ja</b>			<input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich
<u>Ergebnishaushalt:</u> <b>Produkt/ Konto :</b>			<u>Ergebnishaushalt:</u> <b>Produkt/ Konto:</b>		
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendungen	Erträge
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u> <b>Produkt/ Konto :</b> <b>Maßnahme-Nr.:</b>			<u>Finanzhaushalt</u>		
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>					
<input type="checkbox"/>	<b>auf anderem Produktkonto zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag)				
	Ergebnishaushalt:	0 €	<b>Produkt / Konto:</b>		
	Finanzhaushalt:	0 €	<b>Produkt / Konto:</b>		
			<b>Maßnahme-Nr.:</b>		
<input type="checkbox"/>	<b>nicht zur Verfügung</b> (kein Deckungsvorschlag)				
<b>Bemerkungen:</b>					

### Anlage/n

Keine

\_\_\_\_\_  
Stadtpräsident

\_\_\_\_\_  
Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister